

Qualitätsstandards

**für die Arbeit der Fachkräfte
in den Projekten**

**„Sozialpädagogische Betreuung zur
beruflichen Integration“**

im Landkreis Oder-Spree

Erarbeitet vom Jugendamt
In Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Projekte und den Anstellungsträgern
unter Begleitung von KORUS - Beratung

Januar 2010

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
1 Vorbemerkung	1
2 Zielstellung und Zielgruppe	1
2.1 Allgemeines Ziel der sozialpädagogischen Betreuung	1
2.2 Zielgruppen	1
3 Qualitätsstandards für das Handlungsfeld „Einzelbetreuung“	2
3.1 Konzeptqualität	2
3.2 Strukturqualität	3
3.3 Prozessqualität	3
3.4 Ergebnisqualität	6
4 Qualitätsstandards für das Handlungsfeld „Gruppenbetreuung“	7
4.1 Konzeptqualität	7
4.2 Strukturqualität	8
4.3 Prozessqualität	8
4.4 Ergebnisqualität	9
5 Qualitätsstandards für das Handlungsfeld „Nachbetreuung“	10
5.1 Konzeptqualität	10
5.2 Strukturqualität	10
5.3 Prozessqualität	11
5.4 Ergebnisqualität	12
6 Allgemeine Qualitätsstandards zur Sicherung der Rahmenbedingungen	12
6.1 Stellensicherheit/Kontinuität	12
6.2 Ausbildung/Weiterbildung der Mitarbeiter	12
6.3 Spezifische Anforderungen an die Fachkräfte	12
6.4 Fachliche Anforderungen an den Träger	13
6.5 Fortbildung	13
6.6 Supervision	13
6.7 Technische, materielle und räumliche Grundvoraussetzungen	13

1 Vorbemerkung

Die vorliegenden Qualitätsstandards bilden sowohl für den Träger der Projekte als auch für die Fachkraft selbst eine verbindliche Arbeitsgrundlage. Sie beschreiben den qualitativen Anspruch im Rahmen folgender Handlungsfelder

- Einzelbetreuung,
- Gruppenbetreuung,
- Nachbetreuung,

und bilden die Basis für den Abschluss der Verträge zwischen Auftraggeber (Jugendamt) und Leistungsträger (freier Träger).

Mit Beginn der Erarbeitung der Qualitätsstandards wurden aus Sicht der Fachkräfte Anforderungen an die Ausbildungsreife formuliert. Vor diesem Hintergrund wurde ein Kompetenzkatalog entwickelt, welcher verbindlicher Bestandteil der Standards ist. Im Zuge des Prozesses wurden auf Grundlage des Kompetenzkataloges weitere Dokumentationsinstrumente erarbeitet.

2 Zielstellung und Zielgruppe

2.1 Allgemeines Ziel der sozialpädagogischen Betreuung

Durch Maßnahmen der „Sozialpädagogischen Betreuung zur beruflichen Integration“ im Landkreis Oder – Spree sollen

- individuelle Beeinträchtigungen überwunden,
- soziale Benachteiligungen ausgeglichen und/oder
- die Arbeitsmarktchancen von jungen Menschen deutlich verbessert werden.

2.2 Zielgruppe

Junge Menschen von 15 – 27 Jahren, die in besonderem Maße auf berufspädagogische und sozialpädagogische Unterstützung angewiesen sind.

Dazu zählen insbesondere Jugendliche/junge Erwachsene,

- die die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben (insbesondere Absolvent/innen von Förderschulen),
- die nach dem 9. bzw. im 10. Schulbesuchsjahr von der Vollzeitschulpflicht befreit wurden oder befristet von der Schulpflicht freigestellt sind,
- die aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben,
- Abbrecher von BvB/BaE – Maßnahmen bzw. einer Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt oder einer schulischen Ausbildung,
- strukturell¹ benachteiligte junge Mütter.

Da Leistungen der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII nachrangig gegenüber Leistungen anderer Sozialgesetzbücher sind, ist jedoch vor Aufnahme in eine Maßnahme der Jugendberufshilfe in jedem Einzelfall zu prüfen, ob der Jugendliche/junge Erwachsene die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllt.

¹ So sind beispielsweise die Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen nicht an die zeitlichen bzw. organisatorischen Bedürfnisse von Auszubildenden angepasst. Insbesondere in Randzeiten / Notfallsituationen, z.B. bei Krankheit des Kindes, ist die Kinderbetreuung oft nicht gewährleistet.

Die sozialpädagogische Betreuung ist erfolgreich, wenn die jungen Menschen

- den jeweiligen Übergang in eine Berufsvorbereitung, Berufsausbildung oder Berufstätigkeit erreichen.

3 Qualitätsstandards für das Handlungsfeld „Einzelbetreuung“

3.1 Konzeptqualität

a) Ziele, die innerhalb des Handlungsfeldes erreicht werden sollen:

- Die Förderplanung ist auf den Einzelfall abgestimmt.
- Sozialintegrative Leistungen sind aus dem aktuellen Lebenszusammenhang des einzelnen jungen Menschen entwickelt.
- Der Jugendliche ist zu selbstbestimmter Mitwirkung an der Planung und Realisierung der Hilfeleistung motiviert.
- Ausbildungshemmende Faktoren sind abgebaut.
- Die Entwicklung des Jugendlichen wird durch die Eltern unterstützt.
- Gegenseitige Interessen und Bedürfnisse des Jugendlichen und seiner Eltern werden wahrgenommen.
- Die Eltern fühlen sich in der Wahrnehmung ihrer erzieherischen Aufgaben unterstützt.
- Der Jugendliche wird durch Vermittlung bei Konflikten innerhalb der Praktika unterstützt.
- Der Jugendliche hat ein realistisches Bild bezüglich des Arbeitsalltages/der Anforderungen zu seinem Berufsbild entwickelt.

b) Beschreibung des Arbeitsfeldes

Einzelbetreuung umfasst die Beratung, Förderung und Unterstützung Einzelner in ihrer sozialen, beruflichen und schulischen Integration. Dabei sind die für sie bedeutsamen sozialen Systeme, z. B. Gleichaltrige, die Familie und ggf. Lehrkräfte sowie Ausbilder bzw. Praktikumsanleiter, gerichtlich bestellte Betreuer, Bewährungshelfer oder Mitarbeiter der Jugendhilfe in jugendgerichtlichen Verfahren einzubeziehen.

Bei Jugendlichen, die im Rahmen von Hilfen zur Erziehung betreut werden, erfolgt darüberhinaus eine enge Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern des Allgemeinen sozialen Dienstes sowie den persönlichen Betreuern des jungen Menschen.

Damit Übergänge rechtzeitig geplant und eingeleitet werden können, findet ein regelmäßiger Austausch mit den Fallmanagern des Amtes für Grundsicherung bzw. den Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit (BA) statt.

Die Einzelbetreuung ist individuell gestaltet und orientiert sich an den Stärken und Interessen sowie der Lebenswelt und den Lebensbedingungen des jungen Menschen und den Besonderheiten der Region.

Einzelbetreuung vollzieht sich in Form von:

- Anamnese
- Einzelberatung zu persönlichen Fragen (z.B. Finanzen, Sucht, Lebensplanung)
- Einzelfallhilfe
- Krisenintervention
- Berufswegeplanung/Einzelförderung (z.B. schulisch, Bewerbungstraining, Umgang mit Ämtern/Behörden)
- Praktikumsbetreuung
- Elternarbeit
- Gestaltung von Ablöseprozessen und Übergängen

3.2 Strukturqualität

a) Ausbildung/Weiterbildung der Mitarbeiter

- Grundlagen systemisch beratender Arbeit mit selbstreflektorischen und methodischen Anteilen
- Case Management
- Fortbildung in Krisenintervention

b) materiell/technische Grundvoraussetzungen

Dienst-PKW bzw. Erstattung der Fahrkosten

c) Angebotszeiten

durchschnittlich 4 Std. pro Teilnehmer und Woche nach individueller Vereinbarung

3.3 Prozessqualität

a) Rolle, Funktion, Selbstverständnis der Sozialarbeiter/innen:

Grundprämisse ist, die Eigenaktivität der Jugendlichen/jungen Erwachsenen zu fördern und dabei an ihrem Willen und ihren Ressourcen anzusetzen.

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Einzelbetreuung

- begegnen den jungen Menschen mit Respekt und Wertschätzung, unabhängig von Herkunft, Religion oder Geschlecht,
- zeichnen sich in ihrem Verhalten durch Offenheit und Transparenz aus,
- lassen sich empathisch auf die Fragen/Probleme der Jugendlichen ein,
- schaffen einen Schutz- und Erfahrungsraum, der die Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensplanung ermöglicht,
- gehen verantwortungsbewusst mit den ihnen anvertrauten Informationen um,
- aktivieren und mobilisieren die vorhandenen Ressourcen des Jugendlichen,
- kontrollieren, ob Verabredungen eingehalten wurden,
- fördern konsequent die Übernahme von Eigenverantwortung,
- überprüfen regelmäßig gemeinsam mit dem jungen Menschen, ob Lösungen die gewünschte Veränderung im Sinne einer Verbesserung gebracht haben,
- bestärken den Jugendlichen bei Erfolgen bzw. suchen bei Misserfolgen gemeinsam mit ihm nach alternativen Lösungen,
- sorgen in der Betreuung für Klarheit und Struktur,
- beziehen das konkrete Umfeld und das Herkunftssystem des Jugendlichen/jungen Erwachsenen in die Betreuungsinhalte ein,
- fördern die soziale und berufliche Einbindung und
- reflektieren die Prozesse regelmäßig.

b) Prozessverlauf und Leistungen

Erstkontakt

Kommt ein Jugendlicher in das Projekt, führt die Fachkraft ein **Aufnahmegespräch** durch. Bei entsprechend freier Platzkapazität wird dem Jugendlichen anschließend die Möglichkeit eingeräumt, probeweise ein bis zwei Wochen am Projekt teilzunehmen. Wenn beide Parteien entscheiden, dass das Angebot eine geeignete Unterstützungsform für den Jugendlichen darstellt, wird der Jugendliche in das Projekt aufgenommen.

Anamnese

Zu Beginn des Projektes erarbeitet die Fachkraft, in aufeinander folgenden Gesprächen mit dem Jugendlichen, seine Fähigkeiten und Ressourcen. Als Grundlage hierzu dient der **Kompetenzkatalog**. An Hand des Kompetenzkataloges bzw. der verschiedenen

Kompetenzbereiche erarbeitet die Fachkraft gemeinsam mit dem Jugendlichen seinen **individuellen Förderplan** und vereinbart die durch den Jugendlichen benannten Ziele. Der Förderplan weist die Kompetenzbereiche des Jugendlichen aus, deren Förderung und Entwicklung angeregt werden soll. Die einzelnen Kompetenzbereiche werden dazu mit konkreten Förderschwerpunkten unterlegt.

(Zum Beispiel beim Kompetenzbereich 1-A „mündliche und schriftliche Sprachkenntnisse“ werden als Förderschwerpunkte er/sie kann lesen, er/sie versteht Gelesenes, er/sie versteht die Struktur von Anträgen, er/sie kennt die Grundlagen der Rechtschreibung und er/sie kann eine Bewerbung schreiben, benannt.)

Evaluation

Nach einem festgelegten Zeitraum überprüft die Fachkraft unter Einbeziehung des Jugendlichen, ob die Förderschwerpunkte wirksam umgesetzt und die Ziele erreicht, teilweise erreicht oder nicht erreicht wurden. Eine monatliche „Bewertung“, in Form einer Selbsteinschätzung (durch den Jugendlichen), sowie Fremdeinschätzung (durch die Fachkraft) erfolgt mit Hilfe des **Zielerreichungsbogens**. Gemeinsam mit dem Jugendlichen werden dazu **Indikatoren** festgelegt, an Hand derer überprüft werden kann, inwieweit ein Ziel erreicht wurde.

(Die Indikatoren müssen im jeweiligen Kompetenzbereich liegen, welcher im Förderplan benannt wurde. Beispiel: Beim Kompetenzbereich 1-A ist der Förderschwerpunkt: Er/sie versteht Gelesenes. Der Indikator könnte sein: Er/sie hat einen gelesenen Artikel mit eigenen Worten wiedergegeben.) Um den jeweiligen Entwicklungsstand festzustellen, stellt die Fachkraft in festgelegten Abständen die Selbsteinschätzungen des Jugendlichen ihren eigenen Einschätzungen gegenüber, diskutiert die Ergebnisse mit ihm und vereinbart bei Bedarf weitere Förderschwerpunkte. Der erreichte Entwicklungsstand wird am Ende des Projektes in der **Abschlussbeurteilung** dokumentiert.

Im Rahmen der Einzelbetreuung können im Verlauf des Projektes weitere Leistungen zum Tragen kommen:

➤ *Einzelberatung zu persönlichen Fragen*

Einzelberatung zeichnet sich durch alltags- und lebensweltorientierte Gesprächsangebote der Fachkraft aus. Es werden z. B. soziale Wahrnehmung und soziale Fertigkeiten geschult, Rollenverhalten erlernt, Rollenflexibilität und soziale Kontakte gefördert, Werte und Normen aufgezeigt und gesellschaftliche Rahmenbedingungen vermittelt. Mit Hilfe des Zielerreichungsbogens unterstützt die Fachkraft den Jugendlichen bei der Annäherung seines Selbst- und Fremdbildes. Es werden gemeinsam mit dem Jugendlichen realistische Lebensperspektiven, sowie Handlungsalternativen erarbeitet. Der junge Mensch wird befähigt seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen, sowie sie angemessen durchzusetzen. Niederschwellige Angebote in Form von Aufklärung über medizinische, gesundheitliche Versorgung und Beratung zum Umgang mit Geld werden durch die Fachkraft gewährleistet. Bei schwierigeren Problemen (z.B. hohe Verschuldung des Jugendlichen oder Drogenprobleme) zeigt ihm die Fachkraft bei Bedarf geeignete Hilfsangebote auf und motiviert ihn zu einer Inanspruchnahme dieser. Gemeinsam mit dem Jugendlichen analysiert die Fachkraft dessen soziales und gesellschaftliches Beziehungsfeld und macht es ihm als mögliches Unterstützungssystem transparent und bewusst.

➤ *Einzelfallhilfe*

Die Fachkraft unterstützt den Jugendlichen entsprechend seinen individuellen Förderschwerpunkten in lebenspraktischen Belangen.

(Durch z. B. regelmäßiges wöchentliches Kochen werden dem Jugendlichen Hinweise für eine gesunde, ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung gegeben.)

Die Einzelfallhilfe kann folgende Maßnahmen umfassen:

- Unterstützung bei dem Erlernen hauswirtschaftlicher und handwerklicher Fähigkeiten
- Hinweise für eine gesunde, ausgewogene, abwechslungsreiche Ernährung geben
- Erkennen von körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, ihre Behandlungsnotwendigkeit klären, präventive Maßnahmen einleiten
- Begleitung bei Arztbesuchen, zu Beratungsstellen
- Begleitung bei Behördenangelegenheiten sowie Anleitung beim Ausfüllen von Formularen
- Hilfe bei der Einhaltung von Terminen (Terminplan erstellen)
- Anregung zur Freizeitgestaltung
- Vermittlung und Begleitung in sozialräumliche Interessen- und Freizeitangebote
- Beratung und Unterstützung in finanziellen Angelegenheiten
- Strukturierungshilfen im Alltag
- Unterstützung bei der Wohnungssuche

Dabei kooperiert die Fachkraft mit allen Institutionen bzw. Einzelpersonen, die für die Unterstützung der individuellen Entwicklung und Förderung des Jugendlichen bedeutsam sind.

➤ *Krisenintervention*

Erkennt die Fachkraft, dass sich der Jugendliche in einer Krisensituation befindet, unterstützt sie ihn bei der Bewältigung dieser mit dem Ziel, dass die erlebte Situation möglichst strukturiert und geordnet wird und seine Handlungsfähigkeit wieder hergestellt wird. Dazu setzt sich die Fachkraft aktiv mit dem Jugendlichen auseinander, unterstützt ihn aktiv an Lösungen zu arbeiten, Strategien bzw. Überbrückungsstrategien zu entwickeln, Verabredungen zu treffen und diese einzuhalten. Die Fachkraft bearbeitet mit dem Jugendlichen Widersprüche zwischen Handlung und Aussagen und vermittelt ihn ggf. an andere Beratungsangebote und Institutionen.

➤ *Einzelförderung/Berufswegeplanung*

Die Einzelförderung bezieht sich vorrangig auf den schulischen bzw. beruflichen Bereich. Die Fachkraft schafft sich einen Überblick über den schulischen bzw. beruflichen Hintergrund jedes Einzelnen und nimmt ggf. Kontakt zur Schule bzw. zum Ausbildungsbetrieb/Arbeitsplatz auf. Ziel ist es, individuelle Lernhemmnisse abzubauen und Leistungsdefizite aufzuarbeiten. Die Teilnehmer erhalten Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung eigener beruflicher bzw. schulischer Perspektiven sowie bei der realistischen Einschätzung der beruflichen Wünsche. Im individuellen Bewerbungstraining werden nicht nur vollständige Bewerbungsunterlagen erstellt, sondern die Teilnehmer werden auch gezielt auf Bewerbungsgespräche bzw. Einstellungstests vorbereitet. Bei Bedarf erhalten die Jugendlichen durch die Fachkraft Informationen oder Hilfestellungen zum Umgang mit Behörden. Die Fachkraft sichert grundsätzlich eine auf den Einzelfall bezogene Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, Berufsbildungsträgern oder Ausbildungsbetrieben.

➤ *Praktikumsbetreuung*

Um betriebsnahe Abläufe zu erleben, hat jeder Jugendliche während der Projektlaufzeit die Möglichkeit ein Praktikum zu absolvieren. Der Jugendliche sucht

sich in Eigenverantwortung einen Praktikumsplatz. Gelingt es ihm nicht, unterstützt die Fachkraft bei der Suche und Auswahl einer geeigneten Stelle. Wurde eine passende Stelle gefunden, wird ein Praktikumsvertrag zwischen dem Jugendlichen, dem Träger und dem Praktikumsbetrieb abgeschlossen.

Die Jugendlichen werden im Vorfeld mit Unterstützung der Fachkraft auf die Anforderung im Praktikum vorbereitet. Während der Praktikumszeit finden durch die Fachkraft regelmäßige Betriebsbesuche vor Ort statt. Die Fachkraft steht sowohl dem Jugendlichen, als auch dem Betrieb als ständiger Ansprechpartner zur Verfügung und vermittelt ggf. bei Konflikten. In Auswertung des Praktikums initiiert die Fachkraft ein Gespräch zwischen allen drei Parteien (Jugendlicher, Praktikumsanleiter und Fachkraft) und der Jugendliche erhält eine schriftliche Praktikumeinschätzung durch den Betrieb.

➤ *Elternarbeit*

Die Eltern gehören in dieser Lebensphase meist noch zum unmittelbaren sozialen Umfeld der Jugendlichen. Diese wollen sie als unterstützende Partner erleben. Bei Bedarf und in Abstimmung mit dem Jugendlichen nimmt die Fachkraft Kontakt zu den Eltern auf und bietet Hilfe bei der Bewältigung von Erziehungsproblemen, Unterstützung bei der Gestaltung des Familienalltags oder Intervention bei Konflikten zwischen Eltern und Jugendlichen an.

➤ *Gestaltung von Ablöseprozessen und Übergängen*

Die Verbleibsdauer orientiert sich am individuellen Bedarf der jungen Menschen, soll jedoch in der Regel zwölf Monate nicht überschreiten. Bei Projektaustritt erhält der Jugendliche eine Abschlussbeurteilung. Diese baut auf den Förderplan und den Zielerreichungsbogen auf. Es werden die Kompetenzbereiche mit den einzelnen Förderschwerpunkten benannt, an denen während der Projektlaufzeit mit den Jugendlichen gearbeitet wurde. In der Abschlussbeurteilung wird ersichtlich welche und inwieweit Ziele erreicht wurden. Durch die Fachkraft erfolgt eine Einschätzung der Entwicklung des Jugendlichen im Projektverlauf. Die Fachkraft führt ein Auswertungsgespräch mit dem Jugendlichen und ggf. dessen Eltern, dem Bezugsbetreuer, dem Fallmanager und dem Berufsberater. Zusätzlich wird dem Jugendlichen ein Zertifikat ausgestellt.

c) Vor- und Nachbereitungszeit

ist vollständig Teil der Einzelbetreuung

3.4 Ergebnisqualität

a) Einzelbetreuung ist erfolgreich, wenn

- der Jugendliche/junge Erwachsene einem geregelten Tagesablauf nachgeht,
- der Jugendliche seine Themen klären konnte und Lösungen entwickelt hat,
- er eine realistische Lebensperspektive für sich erarbeiten konnte,
- Problemlagen, die die Aufnahme einer Ausbildung/Berufstätigkeit behindert haben, reduziert wurden,
- der Übergang in eine Anschlussstätigkeit/Beschäftigung gelungen ist.

b) Dokumentation

Zur Dokumentation der Leistungserbringung im Rahmen der Einzelbetreuung werden

folgende Instrumente verwendet:

- Förderplan
- Zielerreichungsbogen
- Praktikumsvertrag
- Praktikumseinschätzung
- Abschlussbericht
- Teilnahmebescheinigung/Zertifikat
- Stammblatttabelle
- Einverständniserklärung der Jugendlichen

Dabei sind die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

4 Qualitätsstandards für das Handlungsfeld „Gruppenbetreuung“

4.1 Konzeptqualität

a) Ziele, die innerhalb des Handlungsfeldes erreicht werden sollen:

- Persönliche und soziale Kompetenzen sind bei den Jugendlichen (weiter)entwickelt.
- Die Jugendlichen sind zum demokratischen Umgang miteinander befähigt.
- Die Selbstständigkeit der Jugendlichen und ihre Flexibilität im Umgang mit Konflikten ist erhöht.
- Die Jugendlichen haben für das soziale Miteinander bedeutsame Umgangsformen kennengelernt und eingeübt.
- Die Kommunikationsfähigkeit der Jugendlichen ist entwickelt.
- Die Jugendlichen haben ein realistisches Selbstbild entwickelt.
- Die Jugendlichen haben ihre Problemlösungsfähigkeit und Kreativität weiterentwickelt.
- Die Jugendlichen sind in der Lage, Verantwortung zu übernehmen.
- Die Jugendlichen sind teamfähig.
- Die Jugendlichen können mit verschiedenen Werkstoffen umgehen.
- Die Jugendlichen sind auf Prüfungssituationen vorbereitet.
- Die Jugendlichen haben ihre Prüfungsängste abgebaut.
- Die Jugendlichen haben einen eigenen Berufs-/Ausbildungswunsch entwickelt.
- Die Kenntnisse in den Grundlagenfächern und den fachtheoretischen Grundlagen sind verbessert.
- Die Jugendlichen haben verschiedene Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung kennen- und nutzen gelernt.
- Die Allgemeinbildung der Jugendlichen ist erweitert.
- Die Fähigkeit der Jugendlichen, Lebenspläne und eigene Projekte zu gestalten und zu realisieren ist entwickelt.
- Die Jugendlichen sind in der Lage, in größeren Kontexten zu handeln.

b) Beschreibung des Arbeitsfeldes

Gruppenbetreuung soll Jugendlichen/jungen Erwachsenen ein intensives soziales Lernen in einer Gruppe ermöglichen und sie so bei der Überwindung von Problemen mit ihrer Umwelt unterstützen. Sie dient der Sensibilisierung für ausgewählte Themen, ermutigt den Einzelnen, etwas für sich und andere zu tun, Lernmöglichkeiten in der Gemeinschaft zu nutzen und fördert das Erlernen und den Ausbau von Akzeptanz und Selbstakzeptanz. Insbesondere soll Gruppenbetreuung jungen Menschen helfen, eine gute Balance zwischen Rücksichtnahme auf Andere und Durchsetzung eigener berechtigter Ansprüche zu finden.

Die in der Gruppenbetreuung behandelten Themen orientieren sich an den Lebenswelten der Teilnehmer und den Anforderungen der Berufswelt. Inhalte der Bildungsangebote, Projekte und Freizeitaktivitäten werden gezielt mit allen Beteiligten entlang definierter und **veröffentlichter Rahmenbedingungen** ausgehandelt und entlang in der Gruppe verabredeter und (**selbst**) **kontrollierter Regeln** geleistet.

Gruppenbetreuung vollzieht sich in Form von:

- Gruppengesprächen
- thematischen Bildungsangeboten
- Projektarbeit
- berufsorientierende, vorbereitende, -fördernde Maßnahmen
- Freizeitpädagogische- und Erholungsmaßnahmen

4.2 Strukturqualität

a) Ausbildung/Weiterbildung der Mitarbeiter

- Weiterbildung in der Arbeit mit Gruppen

b) materiell/technische Grundvoraussetzungen

- Arbeitsbekleidung für die Jugendlichen

c) Angebotszeiten

durchschnittlich 8 Std. pro Teilnehmer und Woche zu festgelegten Zeiten

4.3 Prozessqualität

a) Rolle, Funktion, Selbstverständnis der Sozialarbeiter/innen:

Sozialpädagogische Fachkräfte in der Gruppenbetreuung

- verstehen sich als Bedarfsermittler,
- definieren sozialpädagogische Ziele,
- sind in der Lage, Interessen zu wecken und Motivationen von jungen Menschen aufzugreifen und zu unterstützen,
- verfügen über verschiedene methodische Kompetenzen (z.B. Moderation, Präsentation),
- können Situationen und Angebote strukturieren,
- sind in der Lage, Bezüge zur Lebenswelt und zum Alltag der jungen Menschen herzustellen,
- haben Kenntnis über die gruppendynamischen Prozesse und können sie bewusst aufgreifen und nutzen und
- besitzen Kompetenzen zur Selbstreflexion und wahren ihre Rollendistanz.

b) Prozessverlauf und Leistungen

Der Jugendliche kann gleich mit Projektbeginn in die Gruppenbetreuung eingebunden werden. Gruppenbetreuung und Einzelbetreuung wechseln einander ab und ergänzen einander. Die Fachkraft strukturiert den Projektverlauf entsprechend. Sie richtet Inhalt, Form und Intensität der Gruppenbetreuung an den im Förderplan festgelegten individuellen Zielen und Förderschwerpunkten aus.

Kommt ein Jugendlicher in eine bereits bestehende Gruppe, unterstützt die Fachkraft durch geeignete Maßnahmen (wie z.B. Aufklärung und Erläuterung im Einzelgespräch über die Regeln und den Ablauf der Gruppenarbeit, Vorstellung des Jugendlichen durch die Fachkraft

vor Beginn der Gruppenarbeit, intensive Begleitung des Jugendlichen durch die Fachkraft je nach Bedarf) die Integration dieses Jugendlichen.

Setzt sich eine Gruppe grundsätzlich neu zusammen, dann passiert der Einstieg in die Gruppenarbeit, indem die Fachkraft die Jugendlichen vorstellt, den Ablauf und die inhaltlichen Punkte der Gruppenarbeit erläutert und gemeinsam mit den Jugendlichen Regeln für die Gruppenarbeit erarbeitet.

Die Themen in der Gruppenbetreuung entwickelt die Fachkraft gemeinsam mit den Jugendlichen.

In folgenden Formen kann Gruppenbetreuung stattfinden:

- *Gruppengespräche*
Die Fachkraft moderiert Diskussionsrunden (thematisch, situationsbezogen). Sie führt die Prozesse zur Aufstellung von Regeln für die Gruppenarbeit sowie zur Planung und Auswertung gemeinsamer Vorhaben
- *Thematische Bildungsangebote*
Gemeinsam werden Besuche von Ausbildungsmessen und des Berufsinformationszentrums geplant und durchgeführt. Die Fachkraft organisiert mit den Jugendlichen thematische Veranstaltungen, wie z.B. Täter-Opfer-Ausgleich und gesunde Ernährung sowie Filmveranstaltungen und Filmdiskussionen zu aktuellen Themen.
- *Projektarbeit*
Die Fachkraft unterstützt die Jugendlichen bei der Planung und Umsetzung von Projekten und wertet mit ihnen die Erledigung komplexer Arbeitsaufgaben aus.
- *Berufsorientierende, -fördernde, -vorbereitende Aktivitäten*
Die Fachkraft nutzt die Form der Gruppenbetreuung, um mit den Jugendlichen Bewerbungsunterlagen zu erstellen bzw. zu aktualisieren, Bewerbungstests, -trainings durchzuführen und Prüfungssituationen (Theorie und Praxis) zu trainieren. Sie bietet Förderung in den Grundlagenfächern sowie in der Fachtheorie und Fachpraxis an.
- *Freizeitpädagogische- und Erholungsmaßnahmen*
Die Fachkraft regt die Jugendlichen an, ihre Vorstellungen zur aktiven Freizeitgestaltung zu benennen bzw. zu entwickeln. Die Gruppe nutzt oder initiiert Sport- und Spielangebote, organisiert kulturelle Veranstaltungen, sowie Ausflüge, Tagesfahrten und Kurzreisen.

c) Vor- und Nachbereitungszeit

ist vollständig Teil der Gruppenbetreuung

4.4 Ergebnisqualität

a) Gruppenbetreuung ist erfolgreich, wenn

- die Jugendlichen Probleme miteinander, statt gegeneinander lösen,
- die Jugendlichen realistische Selbst- und Fremdbilder entwickeln konnten,
- verabredete Regeln eingehalten wurden,
- die Jugendlichen/jungen Erwachsenen zurückmelden, dass sie einen für sich passenden Platz in der Gruppe gefunden haben,
- die jungen Menschen ihre Meinung offen und kritisch geäußert haben und Konflikte konstruktiv gelöst wurden,

- die neu erworbenen personellen und sozialen Kompetenzen im Alltag sichtbar werden,
- die Jugendlichen äußern, dass sie sich wohl gefühlt haben und Spaß hatten.

b) Dokumentation

Zur Dokumentation der Leistungserbringung im Rahmen der Gruppenbetreuung werden folgende Instrumente verwendet:

- Fotos
- Videos
- Produkte von Projekten

5 Qualitätsstandards für das Handlungsfeld „Nachbetreuung“

5.1 Konzeptqualität

a) Ziele, die innerhalb des Handlungsfeldes erreicht werden sollen:

- Die Jugendlichen sind in ihrer Entwicklung stabilisiert.
- Die Jugendlichen sind sicher in eine Anschlussfähigkeit integriert.

b) Zielgruppen:

- Jugendliche, die das SB-Projekt erfolgreich absolviert haben und zu ihrer weiteren beruflichen Qualifizierung/Integration einer nachgehenden Unterstützung bedürfen

c) Beschreibung des Arbeitsfeldes

Das Handlungsfeld Nachbetreuung ist im Einzelfall integrativer Bestandteil des Projektes. Nachbetreuung umfasst die Beratung und Unterstützung Einzelner in ihrer beruflichen und schulischen Integration im Anschluss an das SB-Projekt. Dabei sind insbesondere Ausbilder, Vorgesetzte und Lehrkräfte sowie ggf. der zuständige Fallmanager des Amtes für Grundsicherung bzw. der Berufsberater der Bundesagentur für Arbeit einzubeziehen.

Inhalte und Umfang der Nachbetreuung sind auf die besonderen Bedarfe im Einzelfall individuell abgestimmt.

Nachbetreuung vollzieht sich in Form von:

- Beratung und Unterstützung im Einzelfall
- Vermittlung bei Konflikten in der Berufsvorbereitung bzw. –Ausbildung, am Arbeitsplatz oder in der Schule
- ggf. Hilfe bei der Organisation weiterer Unterstützungsleistungen

5.2 Strukturqualität

a) Ausbildung / Weiterbildung der Mitarbeiter

Es gelten die Standards des Handlungsfeldes „Einzelbetreuung“.

b) materiell / technische Grundvoraussetzungen

Dienst-PKW bzw. Erstattung der Fahrkosten

c) Angebotszeiten

Die Nachbetreuung sollte nicht länger als ein bis drei Monate (nach individueller Vereinbarung) umfassen.

5.3 Prozessqualität

a) Rolle, Funktion, Selbstverständnis der Sozialarbeiter/innen:

Es gelten die Standards des Handlungsfeldes „Einzelbetreuung“.

b) Prozessverlauf und Leistungen

Nachbetreuung ist grundsätzlich möglich, wenn dem Jugendlichen die Integration in eine Anschlussstätigkeit oder Beschäftigung nicht selbstständig gelingt bzw. eine erfolgreiche Einbindung in eine Anschlussstätigkeit oder Beschäftigung ohne Unterstützung der Fachkraft nicht zu erwarten ist.

Die Fachkraft stellt fest, dass Nachbetreuung notwendig ist, wenn

- der Jugendliche im Zuge der Einbindung in eine Anschlussstätigkeit einen Unterstützungsbedarf signalisiert und nachvollziehbar begründet.
- verantwortliche Mitarbeiter/innen der vorgesehenen Anschlussstätigkeit einen begründeten Kooperationsbedarf anzeigen.

Im Rahmen der Nachbetreuung stärkt die Fachkraft den Jugendlichen in seinen Ressourcen.

Je nach Einzelfall können folgende Leistungen im Rahmen der Nachbetreuung zum Tragen kommen:

- *Beratung und Unterstützung im Einzelfall*
Die Fachkraft macht auf der Grundlage der Analyse und des Auswertungsgesprächs Gesprächsangebote zu Fragen der beruflichen und/oder schulischen Ausbildung bzw. Anforderungen des Arbeitsalltags, berät zur Organisation des Alltags und/oder fördert Fähigkeiten der Fremd- und Selbstwahrnehmung.
- *Vermittlung bei Konflikten in der Berufsvorbereitung bzw. –Ausbildung, am Arbeitsplatz oder in der Schule*
Die Fachkraft nimmt Kontakt auf zu verantwortlichen Mitarbeiter/innen der vorgesehenen Anschlussstätigkeit und analysiert gemeinsam mit ihnen mögliche Hemmnisse. Sie erkennt und bearbeitet Konflikte, initiiert Gespräche zwischen den verschiedenen Konfliktbeteiligten, regt neue Sichtweisen an und unterstützt bei der Entwicklung von Lösungen.
- *Hilfe bei der Organisation weiterer Unterstützungsleistungen*
Die Fachkraft ermittelt den Bedarf hinsichtlich weiterer Unterstützungsleistungen, vermittelt zu anderen Beratungsangeboten und Institutionen, gibt Hilfe und Unterstützung bei Ämter- und Behördenangelegenheiten, begleitet zu Erstgesprächen mit Ausbilder und Sozialpädagogen zu individuellen Unterstützungsbedarfen des Jugendlichen in der Anschlussstätigkeit

c) Vor- und Nachbereitungszeit

ist vollständig Teil der Nachbetreuung

5.4 Ergebnisqualität

a) Nachbetreuung ist erfolgreich, wenn

- der Jugendliche seine Themen klären konnte und Lösungen entwickelt hat,
- Problemlagen in der Ausbildung/Berufstätigkeit thematisiert und Lösungen entwickelt wurden,
- die Integration des Jugendlichen in eine Anschlussstätigkeit/Beschäftigung gelungen ist.

b) Dokumentation

Zur Dokumentation der Leistungserbringung im Rahmen der Nachbetreuung werden folgende Instrumente verwendet:

- Verlaufsprotokoll mit Angaben zum Zeitraum, Maßnahmen sowie Ergebnis der Nachbetreuung
- Zielerreichungsbogen

Dabei sind die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

6 Allgemeine Qualitätsstandards zur Sicherung der Rahmenbedingungen

6.1 Stellensicherheit/Kontinuität

- langfristig gesicherte Personalstellen entsprechend der „Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe (RLberpäd)“ des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS)

6.2 Ausbildung/Weiterbildung der Mitarbeiter

- Fachkräfte in Maßnahmen, der „sozialpädagogischen Betreuung zur beruflichen Integration“ (SB) sollen Sozialpädagoge/innen bzw. -arbeiter/innen oder Fachkräfte mit dem Abschluss des Zertifikatskurses des MBS des Landes Brandenburg sein.
- aktuelle Stelleninhaber, die dies momentan nicht erfüllen, sollen umgehend zu einem berufsbegleitenden sozialpädagogischen Studium, mindestens jedoch zu einem langfristigen handlungsfeldspezifischen Zertifikatskurs angemeldet sein.
- die Neubesetzung von Stellen erfolgt mit sozialpädagogischem Fachpersonal.
- Grundsätzlich gilt, verfügen Stelleninhaber/innen nicht über eine sozialpädagogische Qualifikation, soll innerhalb von 12 Monaten nach der Einstellung o. g. Anmeldung nachgewiesen werden. (Darauf ist im Bewerbungsgespräch vom potentiellen Anstellungsträger hinzuweisen)
- Die Fachkräfte werden für Weiterbildungen bezahlt freigestellt.

6.3 Spezifische Anforderungen an die Fachkräfte

- Sozialarbeiter/innen können jederzeit flexibel auf sich verändernde Problemlagen und Gegebenheiten eingehen und sind in der Lage, die Entwicklung junger Menschen durch die Anwendung vielfältiger Methoden der sozialen Arbeit zu unterstützen. Dazu gehören u.a.
 - Zuhören, Registrieren, gezieltes Befragen
 - Beobachten,
 - individuelle Gesprächsführung,
 - Methoden der Arbeit mit Gruppen
 - Methoden der Anamnese/Diagnostik

- Förderung von Eigeninitiative
- *Sozialarbeiter haben die Bereitschaft und Fähigkeit zur*
 - Reflexion der eigenen Arbeit
 - kollegialen Beratung und Reflexion
 - Fortbildung und Supervision
 - Aktivierung von Beteiligungsprozessen mit den Zielgruppen
 - zielgerichteten und problemlösenden Moderation von Diskussionsprozessen
 - Kooperation und Vernetzungsarbeit
 - Schaffung von Kommunikationsstrukturen und Gesprächsführung
 - flexiblen Arbeitszeitgestaltung
 - Öffentlichkeits- und Informationsarbeit, zur Präsentation
 - Arbeit im Gemeinwesen
- Sozialarbeiter/innen sichern
 - qualifizierte Rechtskenntnisse (SGB, Strafrecht...)
 - fortlaufende Fortbildungen zu aktuell relevanten Lebenslagen von Jugendlichen

6.4 Fachliche Anforderungen an den Träger

- Bereitstellung von Fachpersonal
- Zur gegenseitigen Auftragsklarheit sind Verträge zwischen dem Auftraggeber Landkreis/Jugendamt und dem Leistungserbringer/Anstellungsträger zu schließen.
- Im Rahmen der Verträge sind jährlich die spezifischen inhaltlichen Konzepte zu überprüfen, abzustimmen und fortzuschreiben.
- Einbindung der Sozialarbeiter/innen in eigene und externe sozialpädagogische Fachstrukturen.
- Sicherstellung der Vernetzung durch Mitwirken in regionalen Gremien.

6.5 Fortbildung

- Fachkräfte nehmen an tätigkeitsorientierten Fortbildungen teil.
- Die Initiativverantwortung, Angebotssuche und Auswahl liegt bei den Sozialarbeitern/innen, entschieden wird durch den Arbeitgeber entsprechend dem Bedarf.
- Dabei sollen sowohl kreisweite Fortbildungsangebote, als auch Angebote von Bildungsträgern genutzt werden.

6.6 Supervision

- Jede/r Sozialarbeiter/in erhält die Möglichkeit zur Reflexion der eigenen Arbeit. Dazu hält der Anstellungsträger Supervision vor.
- Konkrete Regelungen zu Umfang und Sicherung der Gesamtfinanzierung zwischen Jugendamt und Anstellungsträger sind Bestandteil der Verträge.

6.7 Technische, materielle, räumliche und finanzielle Grundvoraussetzungen

- Mittel für pädagogisches Material, Verwaltungs-, Projekt- und Betriebskosten,
- Flipchart und Moderationsmaterial, Spiel- und Sportgeräte,
- separates Telefon, eigener PC mit Internet-Zugang oder die regelmäßige Möglichkeit der geschützten Nutzung,
- ein Büroraum - räumlich von anderen Angebotsbereichen getrennt,
- eine Gesprächsecke zusätzlich zum Schreibtischarbeitsplatz oder ein abgetrennter, geschützter Beratungsraum
- ein Gruppenraum, ein Werkstattbereich, ein Küchenbereich, ein Raum für Einzelberatungen sowie PC – Arbeitsplätze für die Teilnehmer.